



Umgang mit Alkohol im stationären Setting

Der Schäferhof Stationäre Wohnungslosenhilfe





Gesetzliche Grundlage

Achtes Kapitel SGB XII

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

§ 67 S.1 SGB XII Leistungsberechtigte

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Interner Nachrang

- §67 S.2 SGB XII:

Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.



In Verbindung mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oft anzutreffen:

- gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Soziale Verhaltensauffälligkeiten
- Alkoholabhängigkeit
- Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen
- Doppel-u. Mehrfachdiagnosen



Angebote auf dem Schäferhof

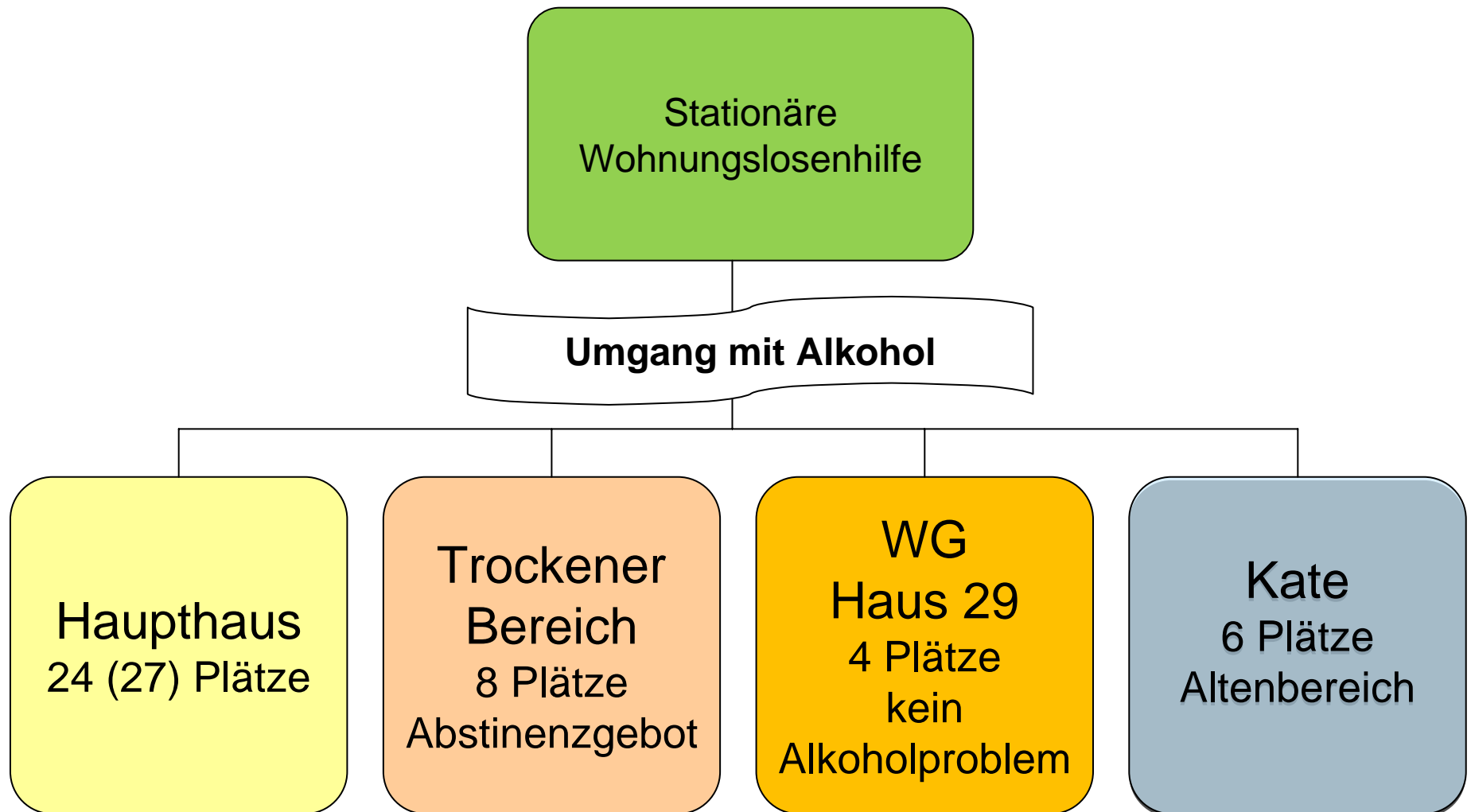
- Sicherung der Grundversorgung
- Beratung und Unterstützung
- Beschäftigung in verschiedenen Arbeitsbereichen
- Freizeitgestaltung
- Individuelle Hilfeplanung
- Blick auf den Alkoholkonsum als Teil des Hilfeangebots



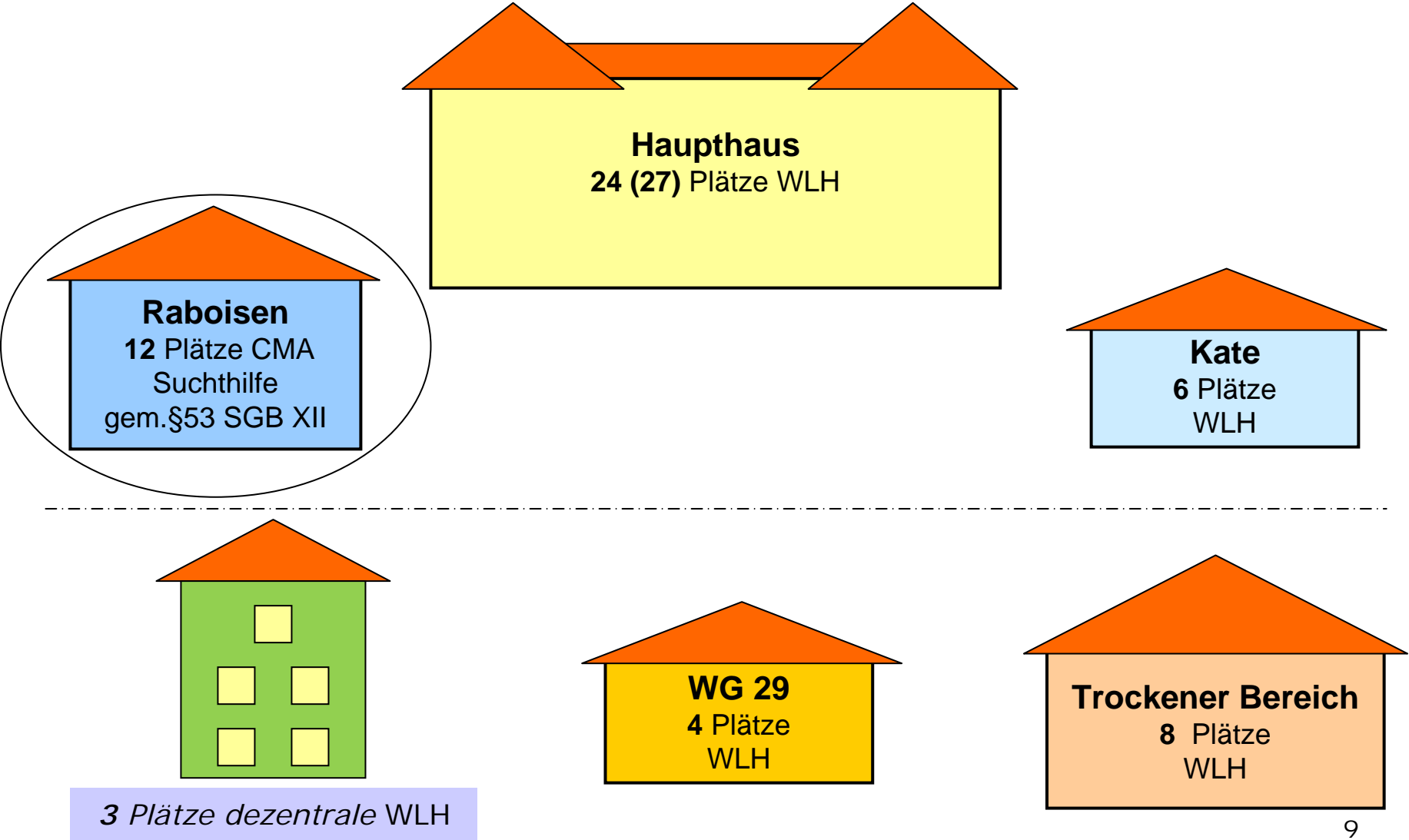
Umgang mit Alkohol

- Alkoholkonsum wird geduldet
- Konsum von Alkohol ist nur auf den Zimmern gestattet und dann in einem solchen Maß, dass er den Hausfrieden nicht stört
- Mitwirkung an der Maßnahme muss trotz Alkoholkonsums gegeben sein
- Personen im alkoholisierten Zustand meiden den Trockenen Bereich

Vier Bereiche auf dem Schäferhof



Verteilung stationäre Plätze auf Standorte





Zieloffene Suchtarbeit auf dem Schäferhof

- Individualität des Einzelfalles beachten
- Wertschätzende Begegnung ermöglichen
- Alkoholkonsum thematisieren
- Zuversicht wecken, dass Veränderung möglich ist
- Selbstbestimmte, individuelle Zielsetzung zulassen
- Verschiedene Angebote machen, um selbst gewählte Ziele umzusetzen



Methoden

- Bezugsbetreuung durch Sozialpädagogen
- Einzelfallhilfe
- Motivierende Gesprächsführung (MI)
- Einzelprogramme zum kontrollierten Trinken
- Case-Management
- Soziale Gruppenarbeit



Umgang mit Alkohol im Haupthaus

- Konsum ist gestattet
- Alkoholkonsum wird thematisiert
- Veränderungsbereitschaft geweckt
- Aufklärung über Alkohol
- Individuelle Veränderungsziele, z.B. Konsumreduzierung od. Abstinenz
- Wechsel in den Trocken Bereich möglich



Umgang mit Alkohol im Trockenen Bereich

- Abstinente Lebensweise
- Krankheitseinsicht
- Leben in Wohngemeinschaft
- Wöchentliche Gesprächsgruppe
- Tägl. Atemalkoholkontrolle
- Feste und klare Regeln



Auszug aus den Regeln

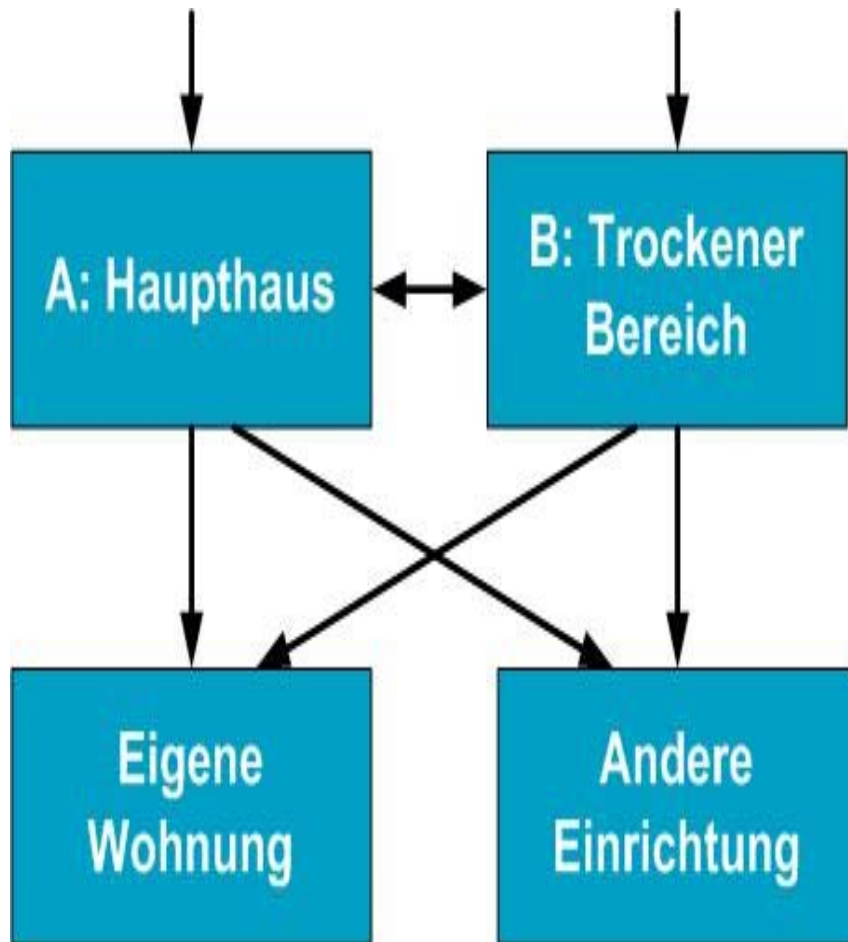
- Die Bewohner des Trockenen Bereiches sind verpflichtet jederzeit Atemalkoholkontrollen nachzukommen
- Rückfälle werden in der Gruppe angesprochen und es wird versucht diese aufzuarbeiten.
- Dreimalige Alkoholwerte innerhalb von sechs Wochen führen automatisch zu einem Auszug aus dem Trockenen Bereich.
- Ein Rückzug in den Trockenen Bereich ist möglich.
- Die Teilnahme an der Gruppe ist Pflicht.



Wer nutzt den Trocken Bereich?

- Bewohner, die ausprobieren wollen, wie es ist auf Alkohol zu verzichten
- Bewohner, die abstinent leben wollen
- Bewohner ohne oder mit wenig Suchthilfeeinfahrung
- Bewohner, die in klassischer Suchthilfe gescheitert sind
- Bewohner, für die klassische Suchthilfeeinrichtungen (noch) zu hochschwellig) wären

Suchtarbeit eingebunden in den Kontext der stat. Wohnungslosenhilfe



- Wechsel der Bereiche möglich
- Trinkverhalten wird thematisiert
- kein Ausschluss aus der Maßnahme
- Vermittlung in andere Einrichtungen möglich
- Vermittlung in die eigene Wohnung möglich



Bestandsaufnahme 15. Oktober 2011

Ausgangslage

38 Bewohner insgesamt,
davon:

- 12 alkoholkrank, davon drei im kT
- 2 konsumieren auffällig
- 2 (noch) nicht beurteilbar
- 22 kein Alkoholproblem, davon 7 gelegentlich missbräuchlicher Konsum

Verteilung auf Bereiche

Haupt- haus	Trockener Bereich	WG Haus 29	Kate
21 + 1 dez. Platz	6	4	6



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

Petra Mindermann